

ER-Sondervorlage Stadtentwicklungskonzept CHF 435'000

1. Ausgangslage

Das Legislaturziel 1.1 lautet: Die Zukunft von Pratteln ist städtebaulich geklärt. Als Massnahme wird ein städtebauliches Leitbild vorgesehen. Der Einwohnerrat hat im Rahmen des AFP 2019-2023 den Gemeinderat beauftragt, die städtebauliche Entwicklung zu klären. Als Grundlage dafür soll ein Stadtentwicklungskonzept (STEK) erarbeitet werden. Dazu wurden auf Antrag der Entwicklungskommission in der Budgetdiskussion des Einwohnerrates vom 17. Dezember 2018 CHF 250'000 im Investitionsprogramm eingestellt.

2. Erwägungen

Stadtentwicklung ist eine vielschichte Aufgabe, die unterschiedliche und teils widersprüchliche Ansprüche auf verschiedenen Ebenen miteinander koordinieren muss. Die wesentlichen Anliegen sind:

- Zeitgemässe und bedürfnisgerechte Angebote für die Bevölkerung bereitstellen
- Gute räumliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schaffen
- Vielseitige Zentren mit angemessenen Versorgungsangeboten stärken
- Attraktive Landschaften und Erholungsräume inner- und ausserhalb des Siedlungsgebietes pflegen
- Vielfältige und hochwertige öffentliche Grün- und Freiräume bewirtschaften
- Qualitätsvolle Entwicklung der Siedlung nach innen
- Auf die Siedlungsentwicklung abgestimmte Angebote für Verkehr und Mobilität realisieren

Eine Planung soll, wenn möglich, nicht über direkte staatliche Steuerungen erfolgen, sondern mit Regeln und Werkzeugen eine zukunftsweisende, nachhaltige Stadtentwicklung aufzeigen. Eine gute Planung besteht in der Erarbeitung qualitativer Parameter und quantitativer Zielvorstellungen sowie im Koordinieren und Steuern von Prozessen zur Umsetzung. Das STEK wird die dazu nötigen Grundlagen liefern, indem Ziele und Massnahmen definiert werden.

2.1 Bedeutung als Planungsinstrument

Das Stadtentwicklungskonzept ist ein informelles Planungsinstrument ohne Grundlagen im Raumplanungsgesetz. Es zeigt eine Gesamtschau über die künftige räumliche Ordnung und Entwicklung. Für die Abstimmung von Siedlungs-, Verkehrs- und Grünraumentwicklung werden die konzeptionellen Grundlagen geschaffen. Die Revision des Raumplanungsgesetzes von 2013 bildete die Grundlage für eine verstärkte Innenentwicklung, diese soll jedoch hochwertig und am richtigen Ort sein. Sie soll auf bestehende Qualitäten Rücksicht nehmen und nach Möglichkeit neue Qualitäten schaffen. Die Erfahrung in vielen Gemeinden hat gezeigt, dass ein räumliches Leitbild das richtige Instrument ist, um eine aktive Steuerung der zukünftigen Entwicklung einer Gemeinde zu ermöglichen.

Eine langfristige Entwicklungsstrategie muss von der Bevölkerung mitgetragen werden. Die Bevölkerung, aber auch Parteien und Interessenvertreter sind daher aufgefordert, sich aktiv in die Erarbeitung einzubringen. Nur gemeinsam können die Ziele erreicht werden. Nach der Erarbeitung des STEKs können für die räumlichen Entwicklungsschwerpunkte Massnahmen festgelegt werden. Diese bilden das Gerüst für die Entwicklungen der kommenden Jahre.

2.2 Werkzeugkasten Stadtentwicklungskonzept

Das STEK besteht üblicherweise aus drei Teilen: Das Zukunftsbild, das Stadtentwicklungskonzept mit Gesamtplan und Erläuterungen sowie der Massnahmenplan. Diese Instrumente bilden den Werkzeugkasten des STEK ab.

Zukunftsbild

Als erstes wird eine Standortbestimmung durchgeführt. Anschliessend überlegt man sich, in welche Richtung die Reise in den nächsten 20 Jahren gehen soll. Das ganze wird in einem Leitbild zusammen geführt. Dieser Prozess soll gleichzeitig mit dem Submissionsverfahren des STEK erfolgen. Dadurch gewinnt man rund ein halbes Jahr in der Planung.

In einem zweiten Schritt wird das Leitbild an einer „Zukunftskonferenz“ zusammen mit der Bevölkerung in ein Zukunftsbild weiter entwickelt, welches auf einer strategischen Ebene die relevanten Entwicklungsleitlinien definiert.

Stadtentwicklungskonzept

Das Stadtentwicklungskonzept zeigt in einer Gesamtschau die Themenfelder für die künftige Gemeindeentwicklung auf. Prospektiv werden die prognostizierten und beabsichtigten Entwicklungen in Bezug auf die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklungen behandelt, um den entsprechenden Raumbedarf zu lenken und zu steuern. Bestehende Defizite und Potentiale werden diskutiert und aufgenommen.

Massnahmenplan

Der Massnahmenplan ist das Werkzeug, um ausgehend von den übergeordneten Zielsetzungen des STEKs, kurz, mittel- und langfristig realisierbare Projekte zu definieren, welche für die Erfüllung des Zukunftsbilds einen Beitrag leisten. Der Massnahmenplan entspricht einem Aktionsplan für die Umsetzung, in dem nicht nur räumliche Aspekte thematisiert werden (z.B. auch sozialräumliche Massnahmen).

2.3 Projektorganisation

Die Organisation wird in eine strategische und operative Ebene aufgeteilt (siehe Organigramm auf S.15 Vorgehenskonzept). In der strategischen Ebene sind der Gemeinderat und allfällige beratende Kommissionen.

Für das operative Planungsvorhaben wird eine Gesamtprojektleitung eingesetzt. Für eine effiziente und zeitnahe Umsetzung des Planungsvorhabens soll ein externer Projektsupport beigezogen werden. Dadurch werden die vorhandenen Personalressourcen soweit möglich

zumindest administrativ geschont. Der Projektsupport unterstützt die Gesamtprojektleitung. Er ist operativ zuständig für die Prozessdurchführung und Administration. Eine Begleitgruppe mit externen FachexpertInnen aus Architektur, Landschaftsarchitektur, Verkehr und Stadtsoziologie sowie SachexpertInnen (Einwohnerräte) begleitet die Planung.

Die Partizipation der Bevölkerung am Planungsprozess und somit auch die Kommunikation der Planungsinhalte ist ein entscheidendes Puzzleteil des Projekts. Eine unabhängige Sicht bei der Kommunikation soll die Rollenteilung zwischen STEK-Bearbeitung und -Betreuung verstärken und eine neutrale Sicht dazu beitragen.

2.4 Leistungsumfang und Submission

Ein STEK benötigt eine interdisziplinäre Herangehensweise, bei der die Themen Raumplanung, Verkehr, Städtebau und Freiraumentwicklung gleichermassen berücksichtigt und koordiniert werden. Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung grenzt sich das übliche Anbieterspektrum stark ein. Durch die Zulassung von Bietergemeinschaften soll das Anbieterspektrum erweitert werden.

Neben den bereits festgelegten CHF 250'000 für die Erstellung des STEKs fallen gemäss Vorgehenskonzept noch weitere Kosten an, welche einer Anpassung des Investitionsbudgets benötigen. Diese sollen jedoch separat vergeben werden und sind nicht Teil der Submission:

Bezeichnung	Betrag in CHF
- Stadtentwicklungskonzept	250'000
- Leitbildprozess	25'000
- Projektsupport	40'000
- Submissionsverfahren	10'000
- Externe ExpertInnen	20'000
- Kommunikation, Auftritt	20'000
- Moderation Workshops	20'000
- Externe Bauherrenvertretung	50'000
Gesamttotal	<u>435'000</u> (inkl. MWSt.)

Die genaue Auftragssumme kann erst nach erfolgter Submission auf Basis der Offerten eruiert werden. Der Gemeinderat erachtet die Erarbeitung des STEKs als wichtigen Grundstein, um die zukünftige Entwicklung in Übereinstimmung mit der Bevölkerung zu steuern und fortzuführen.

Aufgrund der aktuell nicht vorhandenen Personalressourcen in der Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt kann das Projekt nicht umgehend gestartet werden, sondern erst im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2020.

3. Beschluss

3.1 Für die Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts werden CHF 435'000 genehmigt.

3.2. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Stadtentwicklungskonzept gemäss vorliegendem Vorgehenskonzept zu erarbeiten.

Für den Gemeinderat
Gemeindepräsident



Stephan Burgunder

Gemeindevorwarter



Beat Thommen

Beilage

- Vorgehenskonzept Stadtentwicklungskonzept